Stadtrat
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 26.06.2018

N I E D E R S C H R I F T
der 43. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.06.2018

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal Am Kloster 1	Ende:	19:15 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates	
TOP 5	Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen	
TOP 6	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl	108/2018
TOP 7	Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels	103/2018
TOP 8	Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung	106/2018
TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels	107/2018
TOP 10	Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume	002/2018
TOP 11	„Errichtung eines inklusiven Spielplatzes in Weißenfels“	088/2018
TOP 12	Umbenennung einer Teilstrecke einer Straße im Ortsteil Kriechau	093/2018
TOP 13	Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Weißenfels	097/2018
TOP 14	Sponsoring einer Hüpfburg und weiterer Ausstattung	109/2018
TOP 15	Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels	005(VI)2018
TOP 16	Beantwortung von Anfragen	
TOP 17	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Grundstücksangelegenheiten	104/2018
TOP 2	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

TOP 18	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
TOP 19	Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 32 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit-WV/GRÜNE hat zum Sitzungsbeginn einen Antrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes Ö 8- Entwurf des Lärmaktionsplanes zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung eingereicht.
Der Fraktion begründet ihren Antrag. Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Vorrangig verweist die Fraktion darauf, dass keine ausreichende Bürgerbeteiligung erfolgte.
Der Oberbürgermeister gibt eine Stellungnahme zur Begründung der Fraktion und der Thematik ab. Dabei macht er deutlich, dass erst nach Beschluss zur Auslegung des Entwurfes die Bürgerbeteiligung erfolgen kann.

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: 25 Enthaltung: 4
Die 2/3 Mehrheit für die Absetzung eines Tagesordnungspunktes konnte nicht erreicht werden. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist damit angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

(ab jetzt anwesend Hr. Riemer- 33 Stadträte)

Der anwesende Einwohner Herr Ernst Wehler fragt an, wann der Weg nach der Fährbrücke in Richtung Lobitzsch hergestellt wird.
Herr Risch erläutert, dass es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme handelt. Der Baubeginn ist für September 2018 geplant.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Herr Klitzschmüller bittet um Aufnahme seiner Aussage zum TOP 12 – Neubau Straßenbeleuchtungsanlage Erfurter Straße:
Mit Ausschluss des Zustimmungsvorbehaltes wird das Recht auf Beteiligung der Betroffenen Bürger durch die Stadträte entzogen. Die Stadträte beschließen, dass den Bürgern das Recht entzogen wird, gegen die Maßnahme vorzugehen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 14 Enthaltung: 9
Damit ist der Antrag zur Erweiterung der Niederschrift von Herrn Klitzschmüller abgelehnt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.05.2018 ist somit festgestellt.

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

Stellungnahme des Landesverwaltungsamt
- Widerspruch des OB zum Beschluss des Stadtrates zur Klage gegen die Kreisumlage
Das Schreiben des Landesverwaltungsamtes wurde den Stadträten per E-Mail zugeleitet. Laut Herrn Risch legt das Landesverwaltungsamt einerseits dar, dass der Beschluss rechtmäßig ist, begründet dies aber mit falschen Sachverhalten. In seiner Stellungnahme zum Schreiben des Landesverwaltungsamtes macht Herr Risch deutlich, dass weiter nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht wird. Die Stadt wird einen Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock des Landes Sachsen- Anhalt in Höhe von 2,3 Mio. € stellen. Der Antrag muss durch die Kommunalaufsicht befürwortet werden. In der nächsten Woche wird es diesbezüglich Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht und auch dem Landrat geben.

Vorschlag Nutzung Kloster St. Klaren
Die Überlegungen zur Errichtung eines Campus im Kloster St. Klaren in Verbindung mit dem bestehenden Gebäude (Haus 1) des Goethe-Gymnasiums wird seitens der Stadt Weißenfels begrüßt. Die Kostendeckung sollte über ein ähnliches Szenario wie im Quartier „Alte Sparkasse“ erfolgen. Das heißt über Förderprogramme die unrentierlichen Kosten aus Förder- und Eigenmitteln der Stadt zu finanzieren.

Haushalt
Der beschlossene Haushaltsplan wird derzeit durch die Kommunalaufsicht geprüft. In der nächsten Woche erfolgt die Anhörung zum Haushalt, sodass zum 29.06.2018 eine positive Entscheidung erwartet wird.
Herr Risch entschuldigt sich für den holprigen Verlauf in der letzten Sitzung des Stadtrates. Bis zur letzten Minute wurde an dem Haushaltsplan geändert, um den Haushaltsausgleich darzustellen. Leider wurde es dennoch versäumt den Kassenkredit anzupassen. Ein Betrittsbeschluss durch den Stadtrat ist nun unumgänglich. Herr Risch wird den Haushalt allerdings nach Genehmigung der Kommunalaufsicht freigeben.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Die Stadtverwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung.

Tarif
Am 15. Juni 2018 wurde der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst formal bestätigt, sodass nun zeitnah die Auszahlung erfolgt.

Personal
Der Krankenstand ist mit derzeit 10 % erhöht, wobei die 4 % der Langzeiterkrankungen am meisten ins Gewicht fallen. Kritisch wird es in Bereichen, bei denen strenge Regularien (z.B. Ausschreibungen/Vergaben) oder auch bei Rechtsstreitigkeiten in der Termineinhaltung. Eine partielle Veränderung in der Verwaltungsstruktur wird geprüft.

Kinderförderungsgesetz (KiFöG)
Der neue Gesetzesentwurf liegt der Verwaltung seit letzter Woche vor. Dieser sieht in wesentlichen Punkten jedoch anders aus, als vorher kommuniziert. Der Städte- und Gemeindebund soll innerhalb einer Woche eine Stellungnahme abgeben. Es wird befürchtet, dass das Gesetz noch im Dezember beschlossen wird und unmittelbar danach in Kraft treten soll. Eine Anpassung der städtischen Satzung ist in diesem Zeitrahmen nicht möglich.

AG Neustadt
In der Neustadt hat sich eine Arbeitsgruppe aus 22 interessierten Bürgern gefunden, welche sich aktiv engagieren wollen. Durch die WVW wurden Räume im Neumarkt 5 der ehemaligen Sparkasse zur Verfügung gestellt. In den Sommerferien soll in die aktive Arbeit eingetreten

werden. Geplant ist der Einstieg mit einer Öffnung an Nachmittagen in der Woche, wobei verschiedene Akteure vom Burgenlandkreis über Wohnungsgesellschaften bis zur Unterstützung bei der Pflege vor Ort sein werden. Ein Konzept wird derzeit erarbeitet. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium für diverse Projekte eine Förderung beantragt.

Verwendung der Mittel aus dem gerichtlichen Vergleich
Spätestens im IV. Quartal soll die Beratung zur Verwendung der 4,0 Mio. € aus dem gerichtlichen Vergleich beginnen. Der eine oder andere Vorschlag kann gerade in Bezug auf Immobilien zu spekulativen Geschäften führen, die verhindert werden sollten.

6. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Beschluss- Nr. SR 452-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der diese Sitzungsvorlage beiliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen gem. § 36 GVG für die am 01.01.2019 beginnende Amtsperiode zuzustimmen.
Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 453-43/2018

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Klaus- Dieter Knauf die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.
   Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 1

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Günter Schiller die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.
   Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 1

3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Joachim Hornickel die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.
   Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Frau Silvia Jähnel die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.
   Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 1 Enthaltung: 4

8. Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3. Stufe EU-Lärmkartierung

Herr Gotthelf führt aus, dass die Bürgerbeteiligung zum Verfahren nicht ausreichend erfolgte. In der 2. Phase sollten alle eingegangenen Vorschläge erfasst und auf ihre kurzfristige, mittelfristige und längerfristige Realisierungsmöglichkeit geprüft werden. Bei einer durch das Land Sachsen-Anhalt initiierten Bürgerbeteiligung zur Erfassung von Lärmbelästigungen erreichte Weißenfels mit 43 Beteiligungen den 4. Platz im Land. Nun wurden die erfassten Lärmschwerpunkte der Bürger jedoch in keiner Hinsicht beachtet, abgewogen oder in den Entwurf aufgenommen. Ohne Bürgerbeteiligung kann nach Ansicht der Fraktion lediglich von einem nicht qualifizierten Entwurf ausgegangen werden.

Beschluss- Nr. SR 454-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Weißenfels zur 3.Stufe EU-Lärmkartierung. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern
Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 3 Enthaltung: 1

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Nellschütz" der Stadt Lützen - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 455-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Nellschütz“ der Stadt Lützen bestehen keine Einwände.
Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 2 Enthaltung: 0

10. Richtlinie Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Feuerwehrversammlungsräume

Mehrere Ortsbürgermeister und Stadträte äußern ihre Meinung zur vorliegenden Richtlinie. Dabei wird deutlich, dass der organisatorische Aufwand für die Ortschaften zu groß ist. Außerdem kann ich einigen Fällen die immense Erhöhung der Beiträge nicht nachvollzogen werden.
Ein Eingriff in gut funktionierende Strukturen in den Ortschaften halten einige Stadträte für nicht sinnvoll.

Herr Kunze stellt den Antrag die Vorlage zurück in den Ausschuss zu verweisen.

Herr Rauner beantragt eine kurze Auszeit zur Beratung in der Fraktion.

Die Sitzung wird für die Beratung in den Fraktionen für 5 Minuten unterbrochen.

Abstimmung Antrag zur Verweisung in den Ausschuss
dafür: 28 dagegen: 3 Enthaltung: 2
Der Antrag ist angenommen. Die Vorlage wird zurück in den zuständigen Ausschuss verwiesen.

11. „Errichtung eines inklusiven Spielplatzes in Weißenfels“

Wider anfänglicher Meinung, ist die Festlegung des Standortes vor Beantragung der Fördermittel notwendig. Herr Risch bittet die unterschiedliche Auffassung innerhalb der Verwaltung zu entschuldigen.
Im Stadtentwicklungsausschuss wurde kurzerhand der Neustadtpark festgelegt. Herr Risch bittet darum, diese Entscheidung zu überdenken. Der Spielplatz sollte zentral liegen und nicht nur einem Stadtteil dienen.
Herr Risch schlägt den Platz an der Saale, RÜB 2, vor der Bundesagentur für Arbeit vor.
Dem Vorschlag der Beiräte am Himmelbett (Marienstraße) kann auf Grund städtebaulicher Festlegungen nicht gefolgt werden.

Herr Günther lehnt den Vorschlag von Herrn Risch ab. Der vorgestellte Platz an der Arbeitsagentur liegt sehr nah an der Saale. Bereits vor einigen Jahren kam es an dieser Stelle zu einem tragischen Vorfall.
Außerdem meint Herr Wanzke, dass an dieser Stelle durch die AöR in der nächsten Zeit weitere Baumaßnahmen am RÜB erfolgen. Die Fläche steht daher in naher Zukunft nicht zur Verfügung.

Mehrere Stadträte sprechen sich für den Neustadtpark aus und benennen die Vor-/Nachteile.

Herr Kabisch-Böhme regt an, dass vor Errichtung des Spielplatzes die Bürger an der Gestaltung des Spielplatzes beteiligt werden sollten. Weiter kritisiert er, dass die Meinungen der Beiräte nicht ausreichend gewürdigt werden.

Frau Föhre weist daraufhin, dass es in der Stadtmitte bereits drei Spielplätze gibt. Der Platz am Hirsemannplatz verdreckt zusehends. Die bestehenden Spielplätze sollten zunächst gepflegt werden, bevor ein weiterer im Stadtzentrum errichtet wird.

Nach vorangegangener Diskussion nimmt Herr Risch seinen Vorschlag zum Standort an der „Arbeitsagentur“ zurück.

Die Stadträte stimmen über die geänderte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses ab.

Beschluss- Nr. SR 456-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Stadtverwaltung mit der Planung eines inklusiven Spielplatzes am Standort „Neustadtpark“ mit Baukosten bis max. 100.000 EUR und im Falle der Ausreichung von Zuwendungen der Errichtung des Spielplatzes zu beauftragen.
Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 1 Enthaltung: 1

12. Umbenennung einer Teilstrecke einer Straße im Ortsteil Kriechau

Beschluss- Nr. SR 457-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Teilstrecke der Brunnenstraße im Ortsteil Kriechau beginnend im Nordosten an der Einmündung der Brunnenstraße zwischen den Grundstücken Brunnenstraße 3, 4 und 5, 206 Meter in südwestlicher Richtung bis zur Einmündung in die Weinbergstraße verlaufend, danach weiter in südwestlicher Richtung verlaufend und nach 82 Metern in einen unbefestigten Weg mündend in „Hinter der Kirche“ umzubenennen.
Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Weißenfels
(ab jetzt abwesend Hr. Böckler – 32 Stadträte)

Die vorgeschlagene Änderung des Prozentsatzes wurde von 15 % auf 12,5 % korrigiert. Nach einer Modellberechnung und Gesprächen mit Betroffenen Unternehmern wäre die Anhebung des Steuersatzes für die Unternehmer kaum zu erwirtschaften gewesen, erklärt Herr Risch.

Beschluss- Nr. SR 458-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung.
Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 4 Enthaltung: 1

14. Sponsoring einer Hüpfburg und weiterer Ausstattung

Beschluss- Nr. SR 459-43/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt dem Sponsoring einer werbefinanzierten Hüpfburg und weiterer Ausstattung durch die Firma proMobil GmbH Neustadt zu.
Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 2 Enthaltung: 0

15. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Herr Walther informiert kurz über die Umweltausschusssitzung. Er weist daraufhin, dass unter Pkt. 3 die zukünftigen Pachtverträge angesprochen werden. Die bestehenden Pachtverträge sollen nicht angepasst werden.

Beschluss- Nr. SR 460-43/2018
1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hinge-

wirkt.

3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.
   Abstimmung: dafür: 19 dagegen: 8 Enthaltung: 5

16. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:
- Situation im Weißenfelser Stadtarchiv

17. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:
- Notsicherung in der Naumburger Straße – Halbseitige Sperrung stadtauswärts für einen Tag wird eingerichtet.
- Vollsperrung Beuditzstraße von Herrmannsgarten bis Friedrichsstraße, gleichzeitig Vollsperrung der Rudolf-Götze-Straße
  Sperrungen werden bis 28.09.2018 andauern.

Mitteilungen SRV:
- Teilnehmer für den Schlossfestumzug bei Frau Schulze melden.
- Begleiter für die Städtepartner am Schlossfestwochenende werden noch angesprochen.

Herr Brückner bemängelt, dass der Verkehrsspiegel in der Zeitzer Straße noch nicht aufgestellt wurde. In der Beantwortung der damaligen Anfrage sicherte man zu, dass nach Lagereingang der Spiegel aufgestellt wird.

Weiter bittet Herr Brückner um eine Übersicht aller Spielplätze und dessen Zustände in der Stadt Weißenfels. Die Übersicht und der Zustand der Spielplätze sollte anschließend im Sozialausschuss beraten werden.

Zuletzt fragt Herr Brückner an, wie der Beschluss zum Anschluss an den Verband Deutscher Grundstücksnutzer umgesetzt wurde.
Dazu erläutert Herr Risch, dass die Kommune nicht in der Lage ist Gesetzesänderungen voranzutreiben. In letzter Zeit wurde keine Zuarbeit durch das Land oder andere Fraktionen abgefordert.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin

<u>Öffentlicher Teil</u>

Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

19. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald Stadtratsvorsitzender	Anja Bechmann Protokollführerin